



# Rundschreiben

**DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT**  
**Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung**

**04/2025**

## ELStAM und die KV

Für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen im Beamten- und Versorgungsbereich kommt es in der Abrechnung Januar 2026 zu spürbar höheren Steuerabzügen, weil das Bundeszentralamt für Steuern aufgrund einer technischen Störung keine aktuellen ELStAM-Daten zu den tatsächlichen Beiträgen in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung liefern konnte. Hintergrund ist die gesetzliche Umstellung zum 1. Januar 2026: Die bisherige Mindestvorsorgepauschale entfällt, künftig werden ausschließlich die realen Versicherungsbeiträge über ELStAM berücksichtigt – bleiben diese Daten aus, schlägt sich das sofort in höheren Abzügen nieder.

Auf Druck der DSTG Hamburg und des dbb hamburg hat das Zentrum für Personaldienste (ZPD) inzwischen schriftlich zugesichert, dass für Beamt:innen und Versorgungsempfangende kein Risiko besteht, dauerhaft Geld zu verlieren: Zu viel einbehaltene Lohnsteuer wird im Laufe des Jahres 2026 automatisch korrigiert und erstattet, sobald die fehlenden ELStAM-Daten vorliegen, vorausgesetzt, der Datenübermittlung wurde zugestimmt. Wer seine tatsächlichen PKV-/PV-Beiträge bereits gegenüber der Personalstelle nachgewiesen hat, ist zusätzlich abgesichert, weil diese Werte im Abrechnungssystem hinterlegt sind und übergangsweise weiter verwendet werden.

Dass nun eine klare Zusage zur vollständigen Korrektur vorliegt, ist ein direktes Ergebnis dieser Initiative – ein deutliches Zeichen, dass sich gewerkschaftlicher Druck lohnt und die DSTG Hamburg nicht nur Reden schwingt, sondern auch handelt.

## Inhaltsverzeichnis:

Aus dem Landesverband	2
Neues Beurteilungswesen in Hamburg	3
Urteil des VG Hamburg zur Versorgung 2020/2021	4
DSTG - Frauenvertretung	6
DSTG - OV Ruhestand	7
DSTG - Tarifkommission	9
DSTG - Jugend	12
Ich hab da mal ne Frage ... ? - Dienstunfall	14
Beitrittserklärung	18
Mitgliederdaten	21



## Aus dem Landesverband



Liebe Kolleg:innen,

Sie halten das letzte Rundschreiben dieses Jahres in den Händen, das zugleich das letzte vor dem kommenden Steuer-Gewerkschaftstag ist. Ende Februar 2026 wird dort ein neuer Vorstand gewählt und die Leitlinien der DSTG-Arbeit für die nächsten vier Jahre festgelegt. Bereits heute gilt allen Delegierten ein herzlicher Dank für ihren Einsatz und die intensive Vorbereitung.

Der Landesverband arbeitet derzeit mit hoher Schlagzahl an den Vorbereitungen des Gewerkschaftstages. Ein wichtiger Baustein war die Klausurtagung des Hauptvorstandes im November, auf der zentrale Weichen gestellt und erste Beschlüsse für den Gewerkschaftstag vorbereitet wurden. Ein aufrichtiger Dank gilt allen, die sich mit viel Zeit und Engagement in diesen Prozess eingebracht haben.

Auch die Jugend hat im November mit ihrem Landesjugendtag einen wichtigen Meilenstein gesetzt und eine neue Landesleitung gewählt. Marco Lawrenz ist nicht erneut als Vorsitzender angetreten, ebenso wie seine bisherigen Stellvertreter:innen Lena Krapat und Alexander Denhardt. Ihnen allen gebührt großer Dank für ihren Einsatz, durch den die DSTG-Jugend in den vergangenen Jahren viel erreichen konnte. Die bisherigen Stellvertretungen Mandy Brüggemann und Tony Huege bleiben der neuen Landesleitung erhalten, die nun von dem neuen Vorsitzenden Gion Landmann und der neuen Stellvertreterin Lydia Graff ergänzt wird. Der neuen Landesleitung gelten die besten Wünsche und stets ein glückliches Händchen für die anstehenden Aufgaben.

Parallel sind die Tarifverhandlungen für den Bereich der Länder angelaufen, in deren erster Runde erneut kein Angebot der Arbeitgeberseite vorgelegt wurde. Angesichts der langen Vorlaufzeit solcher Verhandlungsrunden ist dies mehr als kritisch zu sehen, und es bleibt zu hoffen, dass spätestens in der zweiten Runde spürbare Bewegung in die Gespräche kommt.

Zum Jahresende steht jedoch vor allem eines im Mittelpunkt: der Dank an alle, die Tag für Tag ihren Job machen, obwohl die Rahmenbedingungen oft alles andere als ideal sind. Die Arbeit ist häufig umständlich und zeitraubend, und dennoch bringen sich viele mit großem persönlichen Engagement ein. Ihnen sei zugesichert: Die DSTG Hamburg meldet sich nicht nur einmal im Jahr mit großen Worten, sondern ist kontinuierlich an Ihrer Seite und setzt sich verlässlich für die Interessen aller Mitglieder ein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besinnliche Tage, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Thomas Kuffer

# Neues Beurteilungswesen in Hamburg

Zum 1. Januar 2026 wird in Hamburg ein reformiertes Beurteilungswesen eingeführt, das erstmals einheitlich für alle Verwaltungsbereiche gelten soll – auch für die Steuerverwaltung. Rechtlich notwendig wurde diese Reform durch das 13. Dienstrechtsnderungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Statusamtsbezug. Für die Finanzämter bringt dies sowohl Vereinfachungen als auch spezifische Herausforderungen mit sich.

## Das Neue: Statusamt statt Dienstposten

Das Herzstück der Reform ist die **Umstellung zum Statusamt als Beurteilungsmaßstab**. Das Bundesverwaltungsgericht hat klargestellt, dass künftig allein die Anforderungen des jeweiligen Statusamtes – nicht des konkreten Dienstpostens – zur Bewertung herangezogen werden. Dies folgt aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Bestenauslese und erhöht die Vergleichbarkeit. Parallel wird ein **einheitliches Punktesystem (0–6 Punkte) mit nur sechs Beurteilungskriterien** eingeführt: Analysefähigkeit, Fachkompetenz, Arbeitsergebnisse, Selbstmanagement, Sozial- und Diversitätskompetenz sowie Innovationsfähigkeit. Daraus ergibt sich ein verpflichtendes **Gesamturteil**, das Grundlage für alle Auswahl- und Beförderungsentscheidungen ist. Dies vereinfacht die Verfahren erheblich.

## Spezifische Regelungen für die Steuerverwaltung

Die Finanzämter erhalten zwei günstige Sonderregelungen: Der **Regelbeurteilungszeitraum bleibt bei drei Jahren**, und es werden **einheitliche Stichtage** eingeführt. Das Personalamt darf zudem **Richtwerte** zur Vereinheitlichung ausgeben – allerdings nur, wenn diese transparent und mit Einzelfallabweichungen möglich sind, wie die DSTG zu Recht forderte.

## Kritische Punkte

Die DSTG sieht jedoch Nachsteuerungsbedarf: Der **Wegfall der Zeitkomponente** bei Beförderungen benachteiligt Teilzeitkräfte und Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen, die künftig von Beförderungen ausgeschlossen sein könnten, obwohl sie ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllen. Zudem fehlen **Motivationskonzepte für dauerhaft gute Leistungen**, die nicht die Spitzennoten erreichen. Die Umstellung auf ein Punktesystem mit weniger Freitext soll die Beurteilenden entlasten und zu zeitnäheren Beurteilungen beitragen, was der dbb hamburg und die DSTG im Grundsatz begrüßen. Allerdings bleibt der Aufwand in der Praxis hoch, weil Bewertungen stärker mündlich erläutert werden müssen und gerade bei subjektionsanfälligen Kriterien wie Sozial- und Diversitätskompetenz ohne klare Handreichungen erhebliche Konfliktpotenziale entstehen können. Ein weiteres Problem: Die **Dokumentationspflicht von Beurteilungsgesprächen** ist nicht explizit in der Verordnung verankert – der dbb hamburg fordert ihre ausdrückliche Aufnahme mit Aushändigung an die betroffenen Personen. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Kriterium „Sozial- und Diversitätskompetenz“, das ohne klare Beobachtungsanker subjektiven Willkürpotenzial birgt.

## Fazit

Das neue Beurteilungswesen bringt Vereinfachungen für die Steuerverwaltung. Allerdings wird der Erfolg davon abhängen, ob die Verwaltung ihre Dienststellen transparent auf die konkretisierten Anforderungen der Statusämter ausrichtet und ob die Gewerkschaftsforderungen zu Dokumentation, Beobachtungsankern und Übergangslösungen noch einarbeitet werden. Die DSTG Hamburg wird die Implementierung kritisch begleiten – denn nur mit fairen und nachvollziehbaren Verfahren wird dieses Reformwerk seinem Anspruch gerecht.

# Urteil des VG Hamburg zur Versorgung 2020/2021

**Hamburgs Beamtenversorgung auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand – was Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger jetzt wissen müssen**

## Worum geht es?

Die 20. Kammer des **Verwaltungsgerichts Hamburg** hat in zwei Verfahren zur Beamtenversorgung (Ruhegehalt auf Basis A 14 sowie A 9 mit Amtszulage) die einschlägigen Hamburger Versorgungsregelungen für die **Jahre 2020 und 2021 dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt**. Nach Auffassung des Gerichts verstößen diese Normen gegen Art. 33 Abs. 5 GG, weil der Gesetzgeber die Höhe der Versorgung nicht ausreichend begründet und damit das verfassungsrechtliche **Prozeduralisierungsgebot** verletzt hat. Die Verfahren wurden nach Art. 100 GG ausgesetzt; eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus.

## Was kritisiert das Gericht konkret?

Das Verwaltungsgericht betont, dass Besoldung und Versorgung zwar Teil des einheitlichen Alimentationsanspruchs sind, **die Versorgung aber eigenständig – mit eigenen Maßstäben – auf ihre Amtsgemessenheit zu prüfen ist**. Hamburg habe die Versorgung 2020/2021 faktisch nur „mitlaufen“ lassen und sich im Wesentlichen auf die Besoldungsentscheidungen gestützt, ohne ein eigenes, nachvollziehbares Versorgungskonzept auszubuchstabieren.

Insbesondere rügt die Kammer, dass:

- es keine vollständige, eigenständige Prüfung der Versorgung nach einem konsistenten Schema (vergleichbar dem dreistufigen 5-Parameter-Modell des BVerfG zur Besoldung) gibt,
- zentrale Vergleichsgrößen fehlen, etwa
- die Entwicklung der Versorgung im Verhältnis zu Renten und Zusatzversorgung,
- die Entwicklung im Verhältnis zum Verbraucherpreisindex,
- der Abstand zur Mindestversorgung und zur Grundsicherung,
- für 2020 praktisch überhaupt keine eigenständige versorgungsbezogene Begründung in den Gesetzesmaterialien dokumentiert ist.

Nach Ansicht des Gerichts reicht es nicht aus, dass die Versorgung formal an die Besoldungsentwicklung gekoppelt ist; der Gesetzgeber muss die spezifische Situation der Versorgungsempfänger eigenständig ermitteln, bewerten und im Gesetzgebungsverfahren offenlegen.

## Warum ist das für alle Versorgungsempfänger:innen wichtig?

Die Entscheidungen betreffen zwar konkret nur einen Oberstudienrat (A 14) und einen Hauptbrandmeister mit Amtszulage (A 9 m.AZ), sie stellen aber die verfassungsrechtliche Tragfähigkeit der Hamburger Versorgungsregelungen 2020/2021 insgesamt in Frage. Sollte das Bundesverfassungsgericht die Rechtsauffassung des VG Hamburg bestätigen, kann dies weitreichende Folgen für viele Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben, deren Ruhegehälter in diesen Jahren auf derselben gesetzlichen Grundlage beruhten.

Besonders ins Gewicht fällt dabei, dass Hamburg die Versorgung an mehreren Stellen eigenständig „abgekoppelt“ hat – etwa durch die stärkere Kürzung oder den Wegfall der Sonderzahlungen 2011 und den Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Angleichungszulage ab 2022 –, ohne die daraus resultierende Versorgungshöhe systematisch zu rechtfertigen. Aus Sicht der Kammer kann die Summe dieser Maßnahmen zu einem strukturellen Defizit der Versorgung führen, das alimentationsrechtlich nicht ausreichend abgesichert ist.

### **Was müssen Betroffene für eigene Rechtsverfahren tun?**

Für etwaige Nachzahlungs- oder Feststellungsansprüche ist entscheidend, dass die amtsangemessene Alimentation (auch in der Versorgung) „zeitnah“ gegenüber dem Dienstherrn geltend gemacht wird. Das VG Hamburg stellt klar, dass Versorgungsempfänger:innen – wie aktive Beamte:innen – auf Feststellungsklagen klagen müssen, mit denen sie feststellen lassen, dass ihr Nettoeinkommen (Ruhegehalt) im jeweiligen Haushaltsjahr verfassungswidrig zu niedrig bemessen war.

Für DSTG-Mitglieder, die in den Jahren 2020 und 2021 im Ruhestand waren oder in diesen Jahren in den Ruhestand getreten sind, ergeben sich daraus insbesondere folgende Handlungsmöglichkeiten (keine Rechtsberatung, sondern gewerkschaftliche Hinweise):

- Wer die Höhe seiner Versorgung für die betreffenden Jahre bereits schriftlich beanstandet hat, sollte die Reaktion der Versorgungskasse dokumentieren und ggf. die Einlegung bzw. Fortführung eines Widerspruchs und einer Klage mit gewerkschaftlicher Unterstützung prüfen.
- Wer bislang keine Beanstandung erhoben hat, sollte prüfen lassen, ob und in welchem Umfang noch Anträge oder Rechtsbehelfe möglich und sinnvoll sind; hier sind Fristen und die Rechtsprechung zur „zeitnahen Geltendmachung“ zu beachten.
- In laufenden Verfahren kann auf die beiden Beschlüsse der 20. Kammer ausdrücklich Bezug genommen werden; sie stützen insbesondere Argumentationen, die auf die fehlende versorgungsspezifische Begründung und das Erfordernis einer eigenständigen Versorgungskontrolle abstellen.

Die DSTG Hamburg wird die Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht aufmerksam begleiten und ihre Mitglieder über weitere Entwicklungen informieren. Versorgungsempfänger:innen, die Mitglied der DSTG sind, sollten sich bei Fragen zu individuellen Schritten (Antrag, Widerspruch, Klage) frühzeitig an uns wenden, um ihre Rechte bestmöglich zu sichern. Entsprechende Formulare zur Geltendmachung haben wir in der Vergangenheit, und werden dies auch in Zukunft, zur Verfügung gestellt.

Ihre DSTG

# DSTG - Frauenvertretung

## Was gibt's Neues bei den DSTG-Frauen?

### Weihnachtlicher Jahresausklang der DSTG-Frauenvertreterinnen

Am 09.12.2025 fand das letzte Treffen der Frauenvertreterinnen auf dem Hamburger Winterwald statt.

Bei leckerem Punsch konnten wir uns austauschen, das Jahr Revue passieren lassen und weitere Ideen für das nächste Jahr sammeln.



### Wie geht es nächstes Jahr weiter?

Die nächste Sitzung der DSTG-Frauen wird **am 06.01.2026** im Büro der DSTG Hamburg (An der Alster 6) stattfinden. Zu dieser sind alle Interessentinnen herzlich eingeladen.

Außerdem befinden wir uns bereits in den Planungen für unseren nächsten WalkingTreff in der Indoor-Variante. Dieser wird voraussichtlich Ende Januar stattfinden. Weitere Infos werden im Januar über die Newsletter-Mails folgen.

### Ein kleiner Weihnachtsgruß

Bevor wir uns aber vielleicht auf einem unserer Treffen im nächsten Jahr sehen, was mich wirklich sehr freuen würde, möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen tolle, ruhige und besinnliche Feiertage zu wünschen. Genießt die Zeit im Kreise eurer Liebsten und rutscht gut ins neue Jahr.

Herzliche Grüße

Paula Oetzmann

# DSTG - OV Ruhestand

## Bundesseniorenvertretung

Die Herbstsitzung der **Bundesseniorenvertretung** fand am 21./22. Okt. 2025 in Bonn statt. Geladene Gäste aus dem Bundesvorstand und der Geschäftsstelle der DSTG sowie der Frauen -und Jugendvertretung berichteten aus ihrem Arbeitsbereich. So konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer z. B. einen Eindruck über Nutzen und Gefahren der künstlichen Intelligenz gewinnen oder wurden in die Geheimnisse der Organisation einer Videokonferenz eingeweiht.

Im Vordergrund stand aber wie immer der Informationsaustausch zwischen den Seniorenvertretungen der Bundesländer, insbesondere auch im Hinblick auf die Frage, wie Interessen gebündelt werden können. Als wichtiger Punkt wurde dabei herausgestellt, dass „Alte“ und „Junge“ entgegen dem in den Medien durchaus geschrüten Generationenkonflikt nicht gegeneinander agieren dürfen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Rundgang durch das ehemalige Regierungsviertel und eine Führung durch das Bundestagsgebäude.

## Versammlung des Ortsverbandes Ruhe

Am 5.12.2025 trafen sich die Mitglieder des Ortsverbandes Ruhestand zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung – dieses Mal in dem sogenannten Bürgersaal des Bezirksamtes Wandsbek. Nach der Begrüßung durch die **OV-Vorsitzende Brigitte Blech** berichtete der **Landesvorsitzende Thomas Kuffer** über den Sachstand zu den Verfahren „amtsangemessene Alimentation“ und gab einen Ausblick auf die anstehende Tarifverhandlung für die Beschäftigten der Länder, deren Ergebnis unmittelbare Auswirkungen auf die Beamtinnen und Beamten haben. **Herr Stoll, der Amtsleiter der Steuerverwaltung**, berichtete von Problemen im aktiven Dienst; so kann z.B. die Steuerverwaltung den aktuellen Bedarf an Nachwuchskräften nicht decken - die Auswirkungen werden sich in der Zukunft zeigen.



Nach den Gästebeiträgen standen im Hinblick auf den **Steuergewerkschaftstag im Februar 2026** die Neuwahlen des Ortsverbandsvorstandes und der Delegierten auf der Tagesordnung. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Michael Wedertz hatte angekündigt, aus persönlichen Gründen „nur“ als Delegierter kandidieren zu wollen. Daher standen als Kandidaten für den **Vorsitz Brigitte Blech** und als **Stellvertreter Eva-Maria Scharley** sowie **Jens Neumann** zur Wahl. Alle drei wurden gewählt und bilden für die nächsten vier Jahre den Vorstand. Auch Delegierte für den Gewerkschaftstag konnten gefunden werden, überwiegend aus der „alten“ Liste, aber auch einige „neue“ Kolleginnen und Kollegen haben sich für eine Mitarbeit entschieden.

Bei den ausgeschiedenen Mitgliedern bedankt sich der Vorstand ausdrücklich für ihren Einsatz. Natürlich konnten auf der Veranstaltung wieder Kolleginnen und Kollegen geehrt werden – insgesamt waren in diesem Jahr 62 Urkunden zu vergeben:

### **25 Jahre**

Sigrid Kammerer  
Ulrich Münster  
Regina Albers  
Edith Eßwein

### **40 Jahre**

Ute Riepshoff  
Monica Gatzemeier  
Holger Hanke  
Volker von Rönne  
Andrea Schulz  
Siegfried Prochnau  
Christine van Sintern

### **60 Jahre**

Eva-Maria Scharley  
Hans-Jürgen Böhm  
Wilfried Hosak  
Dieter Helmke  
Hannelore Schwalbe  
Brigitte Timmann

### **70 Jahre**

Gerhard Droste  
Hans-P. Langkat  
Ernst-A. Meyer  
Heinz Raudszus  
Wilhelm Suhm

# Ortsverband Ruhestand

## 50 Jahre

Regina Besser                         Gabriele Bernhardt  
Manfred Dosen                        Christine Hohenhorst  
Sybille Klinkrad                      Heike Hosak  
Karsten Hinck                        Petra Jablonsky  
Thomas Kreyer                        Kai-Uwe Nissen  
Inge Richter                         Thomas Kollascheck  
Christine Schmidt                    Peter Sasse  
Gabriele Theophil                   Olaf Schöbel  
Maren Zepernick                    Ulla Oldörp  
Ulrich Josefus                      Irmgard Welke  
Andrea Kohler                       Anne-M. Drewelowsky  
Jens Neumann                        Gabriele Schmidt  
Heidi Benecke                       Jürgen Klingenberg  
Jutta Niemeyer                      Rolf Böge  
Manfred Dosen

## 65 Jahre

Heinz Tiedemann                    Manfred Bandyla  
Ellen Boehling                      Helge Finck  
Wolfgang Huber                    Peter Ahrendt  
Peter Ahrendt                      Joachim Benn  
Norwid Götsche                    Klaus Waschau  
Klaus Waschau                      Renate Rüffer

Wir gratulieren diesen Kolleginnen und Kollegen und danken Ihnen für ihre bemerkenswerte Treue zur Gewerkschaft; sie sind leuchtende Beispiele dafür, dass der Eintritt in den Ruhestand nicht gleichzeitig das Ende der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft muss.



Zum Schluss bleibt nur noch, an dieser Stelle der Verstorbenen der letzten Monate zu gedenken:

**Gerd Schönert**  
**Norwid Götsche**  
**Bernd Meyer**

**geb. 1940 verstorben: 29.9.2025**  
**geb. 1938 verstorben: 6.10.2025**  
**geb. 1938 verstorben: 1.12.2025**

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen!  
Brigitte Blech

# DSTG - Tarifkommission

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Bundesländern stehen unter enormem Druck. Mit der Verhandlungsrunde zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) 2025/2026, die am 3. Dezember 2025 in Berlin ihren Auftakt nahm, kämpfen die Gewerkschaften für deutliche Verbesserungen der Einkommensbedingungen. Parallel dazu sorgen in Hamburg verwandte Fragen um die Zulage für bürgernahe Dienste für Unruhe zwischen der Stadt und den Gewerkschaften.

## Die Kernforderungen der Gewerkschaften: 7 Prozent, mindestens 300 Euro

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) verfolgen in den aktuellen Tarifverhandlungen eine klare und ambitionierte Forderung. Sie verlangen eine **Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens jedoch 300 Euro monatlich**, bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Hinzu kommen die Forderungen nach einer Erhöhung aller Zeitzuschläge gemäß § 8 Abs. 1 TV-L um 20 Prozentpunkte und einer Laufzeit von 12 Monaten.



Diese Forderungen sind keineswegs willkürlich festgelegt, wie die Arbeitgeber zu suggerieren versuchen. Das ist der sachlich begründete und angemessene Einstieg in Verhandlungen über konkurrenzfähige, faire und motivierende Einkommensbedingungen im Landesdienst. Diese Position wird unterstützt durch breite Diskussionen mit den Beschäftigten, an denen im Vorfeld der Tarifverhandlungen etwa 68.000 Arbeitnehmer teilgenommen haben. Die Begründung liegt auf der Hand: Die anhaltende Inflation und der massive Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst erfordern deutliche Lohnsteigerungen, um die Attraktivität des Landesdiensts zu bewahren und zu verbessern. Uns allen ist klar, dass sich der TV-L im Wettbewerb um Fachkräfte weiterhin dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen) gegenüber im Nachteil befindet und diese Lücke geschlossen werden muss.

## Der desolate Verhandlungsauftritt: TdL ohne Angebot

Die erste Verhandlungsrunde am 3. Dezember 2025 in Berlin endete mit einer deutlichen Enttäuschung. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) legte kein ernsthaftes Angebot vor und verweigerte damit einen konstruktiven Einstieg in die Verhandlungen. Volker Geyer kritisierte dies unmissverständlich: „So absehbar es war, so ärgerlich ist es trotzdem, dass sich die TdL als Tarifpartner präsentiert hat, der keinen Plan hat, kein Angebot macht und kein konstruktives Ziel verfolgt. Stattdessen lehnt die TdL die Forderungen als angeblich nicht erfüllbar ab. Der TdL-Vorsitzende Dr. Andreas Dressel argumentiert, dass



„mit ritualisierten astronomischen Forderungen nicht erfüllbare Erwartungen zu wecken“ nicht zielführend sei. Eine Position, die bei den Gewerkschaften auf heftige Kritik stößt. Der dbb-Chef fordert daher deutlich: „Was wir jetzt brauchen, sind ernsthafte Verhandlungen. Sachargumente statt markiger Worte.“

Wichtig zu verstehen ist auch: Im Gegensatz zu den Verhandlungen für TVöD (Bund und Kommunen) gibt es im TV-L **keine Schlichtungsvereinbarung**. Das bedeutet, dass der Druck auf die Tarifpartner erheblich größer ist, zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Die Planungen von Aktion auf Ebene Hamburg haben natürlich bereits begonnen um zielgerichtet agieren zu können.

### Hamburg im Fokus: Die Zulage für bürgerliche Dienste

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Hamburg. Hier sollte eine lange geforderte Zulage für Beschäftigte, die insbesondere bürgerliche Dienste wahrnehmen, endlich Realität werden. Nach der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023, in der dieser Punkt für Hamburg auf die Agenda gesetzt wurde, einigten sich der dbb hamburg und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in der Nacht zum 29. Oktober 2025 auf einen Kompromiss. Die Regelungen sehen folgende Leistungen vor:

- Beschäftigte der Hamburger Verwaltung, die überwiegend im unmittelbaren Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern arbeiten, erhalten ab dem **1. Februar 2026 eine monatliche Zulage von 100 Euro**, ab dem **1. Mai 2027 von insgesamt 115 Euro monatlich**.
- Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, die bereits eine Zulage nach TV-L (§ 52 Nr. 5) erhalten, bekommen ab dem 1. Februar 2026 eine „Bürgerliche Zulage“ von 50 Euro monatlich, ab dem 1. Mai 2027 von 75 Euro monatlich.

Zusätzlich zur Zulage wurde auch ein **Mobilitätszuschuss zum Deutschlandticket** vereinbart, der 2026 in Höhe von 15,75 Euro monatlich gewährt wird und sich automatisch bei Preissteigerungen anpasst – eine Ersparnis von etwa 25 Prozent. Das Gesamtvolumen des gesamten Pakets beläuft sich auf etwa **23 Millionen Euro jährlich**. Das erste Angebot der Stadt belief sich nur auf ein Volumen von 11 Millionen Euro.]

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat darüber hinaus zugesagt, die Regelungen auch auf alle Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

### TdL torpediert die Hamburger Einigung

Doch nicht einmal diese aufwändig erarbeitete Lösung bleibt verschont. Anfang Dezember 2025 erfolgte ein Schlag ins Gesicht für alle Beteiligten: Die Mitgliederversammlung der TdL verweigerte ihrem Vorsitzenden die Zustimmung zu Teilen der vereinbarten Lösung. Was hatte sich daran noch geändert? Der stv. dbb Bundesvorsitzende Andreas Hemsing kommentiert die Situation deutlich: „Was als echter Attraktivitätsbooster für Hamburg geplant und geeint war, droht jetzt zum Rohrkrepierer zu werden.“

Besonders ärgerlich ist dabei die Kommunikationspanne: Die Gremien von dbb und ver.di hatten längst dem Kompromiss zugestimmt, als die Mitteilung des Arbeitgebers kam, dass interne Abstimmungsprozesse zu anderen Ergebnissen führten. Hemsing spart nicht an Kritik: „Hier hätte innerhalb der TdL früher und klarer kommuniziert werden müssen. Das Vertrauen der Landesbeschäftigten in die Freie und Hansestadt Hamburg ist schwer beschädigt. Sie durften damit rechnen, dass das Wort des Verhandlungsführers zählt.“ Dies ist nicht nur für Hamburg ein Problem – es beschädigt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Arbeitgeber insgesamt.

Der dbb wird dennoch nicht aufgeben. Hemsing unterstreicht: „Das wird nicht leicht und kann nur funktionieren, wenn innerhalb der TdL erkannt wird, was in den nächsten Wochen und Monaten auf der Tagesordnung steht.“ Es gehe nicht darum, dass die Länder „den Titel ‚Sparfuchs des Jahres‘ erringen“, sondern darum, „Handlungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu beweisen. Das wollen die Beschäftigten sehen und das brauchen die Bürger – mehr denn je.“

## Ausblick auf die kommenden Verhandlungen

Die nächsten kritischen Termine sind bereits festgelegt: **15./16. Januar 2026** sowie **11./12. Februar 2026** in Potsdam. Bis dahin muss der Druck erhöht werden. Der dbb hat bereits Streikfreigabe erteilt, was bedeutet, dass Arbeitskampfmaßnahmen ab diesem Punkt möglich sind.

Für die Mitglieder der DSTG und der anderen Gewerkschaften ist klar: Es geht um mehr als nur um Tarifprozente. Es geht um die Anerkennung ihrer Leistung, um die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und um das Vertrauen in eine verlässliche Arbeitgeberseite. Die bisherigen Signale der TdL sind nicht ermutigend. Umso wichtiger ist es, dass die Gewerkschaften geschlossen und energisch auftreten.

Hamburg bleibt dabei ein Testfall. Wenn es der TdL nicht gelingt, sich selbst zu einigen und das bereits Verhandelte zu respektieren, wird dies weiteren Verhandlungen nicht förderlich sein. Andererseits bietet die Hamburger Zulage für bürgerliche Dienste, sollte sie endlich umgesetzt werden, ein positives Signal für andere Länder – und für die Mitglieder in Hamburg das verdiente Zeichen der Wertschätzung ihrer Arbeit.



**Die Tarifverhandlungen werden hart, aber notwendig. Der öffentliche Dienst ist systemrelevant, und seine Beschäftigten verdienen mehr als warme Worte – sie verdienen faire Löhne und verlässliche Arbeitgeber. Wir rufen alle Kolleg:innen der Steuerverwaltung auf uns bei der Durchsetzung der Forderungen zu unterstützen, nur wer mit kämpft, darf sich am Ende über das Ergebnis beschweren, wer nicht dabei ist, darf dies nicht.**

Ihre DSTG

# DSTG - Jugend

**Hallo liebes DSTG-Mitglied,**

die Adventszeit ist da und die Weihnachtsvorbereitungen haben uns fest im Griff. Während das Jahr langsam zu Ende geht, möchten wir die Gelegenheit nutzen, dir einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse und Aktivitäten der letzten Monate zu geben:

## After-Work-Nachmittag im Stadtpark

Am 23. September fand wieder der jährliche After-Work-Nachmittag statt, nachdem dieser leider vom 25. August verschoben werden musste. Bei sonnigem Wetter wurden neben entspannten Gesprächen auch Wikingerschach gespielt und Pizza gegessen.



## Begrüßung der neuen Finanzanwärter:innen im Sunderhof

Die DSTG-Jugend heißt die neuen Finanzanwärter:innen, die im Oktober 2025 im Sunderhof starteten, herzlich willkommen. Wie in jedem Jahr stellte sich die DSTG-Jugend mit einem kurzen Vortrag den neuen Kolleginnen und Kollegen vor, um ihnen einen ersten Einblick in ihre Arbeit und ihre Ziele zu geben. Für die DSTG-Jugend war diesmal Marco Lawrenz als Vertreter vor Ort, um die Interessen der jungen Mitglieder zu vertreten und den Austausch zu fördern.

## Landesjugendtag

Das dominierende Thema im abgelaufenen Quartal war der ganztägige Landesjugendtag (LJT) am 13. November im Baseler Hof. Insgesamt waren 26 Delegierte aus fast allen Ortsverbänden und 8 Gäste vor Ort. Ein herzliches Dankeschön an alle Delegierten, die mit ihrer Teilnahme und ihrem Engagement den LJT zu einem erfolgreichen Event gemacht haben. Besonders möchten wir uns auch bei der alten Landesjugendleitung für ihre hervorragende Arbeit und die Organisation des Landesjugendtages bedanken.



Auf dem LJT wurden einige Mitglieder der letzten Landesjugendleitung (LJL) verabschiedet und die neue Landesjugendleitung gewählt. Aus der LJL sind neben dem langjährigen Vorsitzenden Marco Lawrenz auch Alexander Denhardt und Lena Krapat ausgeschieden. Die neue LJL besteht nun aus Gion Landmann (Vorsitzender), Tony Huege (Schatzmeister), Mandy Brüggemann und Lydia Graff.

Neben der Wahl der neuen LJL wurden auch die Rechnungsprüfer gewählt und über einen Leitantrag sowie vier Anträge des Ortsverbands VuG abgestimmt. Der Senator Dr. Dressel war ebenfalls vor Ort und berichtete interessante Details zum Neubau der NoA an der Horner Rennbahn, wo ab September 2028 die Anwärter:innen ihre Ausbildung oder ihr Studium

# DSTG - Jugend

in einer modernen und zeitgemäßen Umgebung absolvieren können. Außerdem hat Halimat Sadiya Adamu von der DSTG-Jugend Bund die Tätigkeit der DSTG-Jugend auf Bundesebene vorgestellt.

## Santa Pauli

Am 8. Dezember fand auch das traditionelle Punschtrinken auf dem Santa Pauli statt. Bei relativ warmem und nicht allzu regnerischem Wetter wurde in einer lockeren Runde der eine oder andere Glühwein oder Punsch getrunken.



## Landesjugendausschuss des dbb jugend hamburg

Ein Tag später, am 9. Dezember, fand der Landesjugendausschuss der dbb jugend hamburg statt. Von der DSTG-Jugend nahmen Tony Huege und Gion Landmann daran teil. Neben interessanten Gesprächen über die Gewerkschaften hinweg wurde auch besprochen, dass voraussichtlich Ende 2026 der dbb jugend hamburg Landesjugendtag stattfinden wird. Da voraussichtlich nicht alle aktuellen Mitglieder der Landesjugendleitung der dbb jugend hamburg weitermachen werden, werden auch hier Interessenten gesucht, die sich diese Aufgabe vorstellen könnten. Es besteht auch die Möglichkeit, vorab kooptiertes Mitglied der aktuellen LJL zu werden, um sich die Tätigkeiten genauer anzuschauen. Bei Interesse sprecht Gion Landmann gerne an.

## Aktuelles

Nach dem Landesjugendtag ist vor dem Landesjugendausschuss. Wir sind gerade dabei, den Landesjugendausschuss zu planen, der voraussichtlich im März 2026 stattfinden wird. Aktuell ist auch eine Stelle in der Landesjugendleitung unbesetzt. Wenn du Interesse hast, melde dich gerne direkt bei uns.

## Die nächsten Termine

### März 2026

Landesjugendausschuss

## Instagram

Wir sind bei Instagram und veröffentlichen regelmäßig weitere Infos zu unserer aktiven Gewerkschaftsarbeit. Auch dort informieren wir über alle aktuellen Themen, Events und Veranstaltungen. Folge uns:

**DSTG\_Jugend\_HH.**



Viele Grüße

Gion Landmann

(im Namen der Landesjugendleitung)



# Ich hab da mal ne Frage ... ? - Dienstunfall

Gerade ist wieder einmal eine Kollegin auf mich zugekommen, ihr war auf dem Weg vom Dienst in den Feierabend ein Unfall mit dem Fahrrad passiert, sie wollte wissen was sie tun soll. „Du hattest einen Dienstunfall“, konnte ich ihr die Auskunft geben.

Ein Dienstunfall ist definiert als „ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzlich, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist (§ 34 Beamtenversorgungsgesetz)“ und dazu gehören auch Unfälle, die auf dem Weg zum Dienst oder vom Dienst nach Hause passieren. „Ja, und nun ?“ fragte die Kollegin.

„Melde den Unfall so schnell wie möglich deiner vorgesetzten Person und über die Geschäftsstelle deines Beschäftigungsfinanzamtes auch dem Personalreferat. Denn von dort wirst du aufgeklärt und bekommst ein Formular zur Dienstunfallmeldung. Sichere unbedingt die Beweise , Zeugen- und Arztberichte , Fotos etc.(§ 51 HmbBeamtVG) und füge die der Unfallmeldung bei.“

Meine Kollegin ist Beamtin, aber auch ein Arbeitsunfall (Tarifbeschäftigte) muss gemeldet werden. Es ergeben sich dann aber keine Ansprüche durch das Beamtenversorgungsgesetz, sondern aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wenn es Fragen zur Anerkennung des Dienstunfalles gibt, wenden Sie sich bitte zu erst an ihre Geschäftsstelle. Im Internet, sowie im Intranet unter dem Bereich Personalservice finden Sie auch weitere Informationen. Der Personalärztliche Dienst (PÄD) kann in komplizierten Fällen zur Anerkennung des Dienstunfalles und wegen etwaiger Folgeschäden eingeschaltet werden. Ist der Dienstunfall anerkannt, erhält man die Heilbehandlungskosten erstattet (§§ 37,38 Hamb BVG).

Die Erstattung (angemessene Aufwendungen für Heilverfahren, Medikamente , aber auch Sachschäden- §§37,38 HmbBeamtVG) bei Beamtinnen und Beamten bzw. tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen läuft aber unterschiedlich. Sobald der Arbeitsunfall anerkannt worden ist, übernimmt die gesetzliche Unfallkasse die Erstattung der Kosten. Bei den Beamtinnen und Beamten müssen die verunfallten Kolleginnen und Kollegen zunächst die Rechnungen begleichen und erhalten die Aufwendungen durch das Personalreferat zurück, nicht von der Beihilfe und der Krankenkasse.

Meine Kollegin, die mich zu diesen Artikel inspiriert hat, war über die Abwicklung ihrer Erstattung und über Informationen zu diesem Thema nicht glücklich und hatte den direkten Vergleich:

Im Krankenhaus teilte sie ein Zimmer mit einer tarifbeschäftigten Kollegin aus der allgemeinen Verwaltung, die noch dazu eine ähnlich schwere Verletzung hatte. Während meine Kollegin noch immer nicht zur Reha war- weil nicht klar, ob diese noch vorher beantragt werden muss, etc.- hat diese ihre Reha längst abgeschlossen. Die Unfallkasse Hamburg hatte alles dafür getan, dass die tarifbeschäftigte Kollegin wieder arbeitsfähig geworden ist.

Nun kann man sagen, dass das Jammern auf hohem Niveau ist, aber ich frage mich, ob dieses Verfahren optimiert werden kann.

To be continued.....

Silke Lange



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

BB  
Bank  
Better Banking

# Ganz einfach. Ganz Better Banking. Jetzt zum BBBank 0,nix-Konto wechseln!



2 Jahre  
kostenlose  
Kontoführung<sup>1</sup>

Bis zu  
150€  
Startprämie<sup>2</sup>

## Jetzt informieren

[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

Antje Stets

Telefon 0162 2730942

E-Mail [antje.stets@bbbanks.de](mailto:antje.stets@bbbanks.de)



<sup>1</sup> 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentsgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen). 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion (Ausgabe einer Debitkarte), danach 11,95 Euro p.a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 31.01.2026. <sup>2</sup> Voraussetzungen: Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten), 25,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen danach mtl. Kontoführungsentsgelt i. H. v. 2,95 Euro, 24 Monate kostenfreie girocard danach 11,95 Euro p. a. Weitere 125,- Euro Startprämie bei drei monatlichen Geldeingängen von jeweils mindestens 500,- Euro und insgesamt zwei Lastschriftabbuchungen innerhalb der ersten drei Monate nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 03.11.2025.

# So gut, so günstig: unsere Kfz-Versicherung

Bis zu  
**30%**  
sparen

+  
Zusätzlich  
**30€**  
Neukunden-  
Bonus



Mit unserer günstigen Kfz-Versicherung profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- ✓ Mit dem Telematik-Tarif bis zu 30% in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.
- ✓ **30-Euro-Bonus mitnehmen.**

Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften, die mit ihrer Autoversicherung als Neukund:in zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.



Mehr Informationen und Ihren persönlichen Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter [huk.de/neukundenbonus](http://huk.de/neukundenbonus)



# 250 Euro für dich!\*

Mach den **HUK-Check**.



#### Kundendienstbüro

##### **Jan Zander**

Tel. 040 73 93 17 77  
jan.zander@hukvm.de  
Lohbrügger Landstraße 72  
21031 Hamburg-Lohbrügge

#### Kundendienstbüro

##### **Betül Yilmaz**

Tel. 040 765 58 01  
betuel.yilmaz@hukvm.de  
Schwarzenbergstraße 40  
21073 Hamburg-Harburg

#### Kundendienstbüro

##### **Raholl Makar**

Tel. 040 77 11 06 46  
raholl.makar@hukvm.de  
Moorstraße 15  
21073 Hamburg-Harburg

#### Kundendienstbüro

##### **Wais Ibrahimi**

Tel. 040 68 67 45  
wais.ibrahimi@hukvm.de  
Ahrensburger Straße 70  
22041 Hamburg-Wandsbek

#### Kundendienstbüro

##### **Hakan Özcan**

Tel. 040 731 42 60  
hakan.oezcan@hukvm.de  
Schiffbeker Höhe 2 A  
22119 Hamburg-Billstedt

#### Kundendienstbüro

##### **Stephanie Schröder**

Tel. 040 644 56 92  
stephanie.schroeder@hukvm.de  
Berner Heerweg 385  
22159 Hamburg-Farmsen-Berne

#### Kundendienstbüro

##### **Stephanie Schröder**

Tel. 040 64 22 08 88  
stephanie.schroeder@hukvm.de  
Bramfelder Chaussee 269  
22177 Hamburg-Bramfeld

#### Kundendienstbüro

##### **Frank Jakobsen**

Tel. 040 59 35 19 19  
frank.jakobsen@hukvm.de  
Tangstedter Landstraße 37  
22415 Hamburg-Langenhorn

#### Kundendienstbüro

##### **Claudia Gertke**

Tel. 040 18 13 01 00  
claudia.gertke@hukvm.de  
Kollastraße 111  
22453 Hamburg-Niendorf

#### Kundendienstbüro

##### **Olaf Lux**

Tel. 040 570 65 15  
olaf.lux@hukvm.de  
Elbgastraße 89  
22523 Hamburg-Eidelstedt

#### Kundendienstbüro

##### **Vijay Kapoor**

Tel. 040 29 12 81  
vijay.kapoor@hukvm.de  
Holsteinischer Kamp 1  
22081 Hamburg-Barmbek-Süd

#### Kundendienstbüro

##### **Philipp Gasenzer**

Tel. 040 81 99 23 85  
philipp.gesenzer@hukvm.de  
Osdorfer Landstraße 31  
22607 Hamburg-Groß Flottbek

#### Kundendienstbüro

##### **Markus Senne**

Tel. 040 54801271  
markus.senne@hukvm.de  
Mörkenstraße 8  
22767 Hamburg

\* Sparen Sie 250 Euro im Schnitt

durch unseren Versicherungs-Check.

Alles zum HUK-Check jetzt unter [huk.de/check](http://huk.de/check)

**DSTG**  
Landesverband Hamburg



Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
– Landesverband Hamburg –  
An der Alster 6  
20099 Hamburg

## Beitrittserklärung

Ich möchte mich der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum .....

Vorname: ..... Name: .....

Straße: ..... PLZ/Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Besoldungs-/Entgeltgruppe: ..... Teilzeit:  nein /  ja, .....  
Wochenstunden

Finanzamt: ..... Geworben durch: .....

private eMail: ..... Telefon: .....

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

### SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift vom unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: ..... Bank: .....  
IBAN: ..... BIC: .....  
.....

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

# **Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO des DSTG LV Hamburg e.V.**

## **Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter**

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im An der Alster 6, 20099 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail: [Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de](mailto:Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de). Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar unter Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im An der Alster 6, 20099 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail Niels.Vogel@dstg-hamburg.de.

## **Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

## **Übermittlung der Daten an Dachverbände**

Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

## **Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe**

Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG Magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite [www.dstg-hamburg.de](http://www.dstg-hamburg.de) und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **Dauer der Speicherung**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

## **Rechte des Mitglieds**

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- c) und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des DSTG LV Hamburg e.V entfernt. Der DSTG LV Hamburg e.V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

# Gender Pension Gap

**59%**  
der Beschäftigten im ÖD  
sind Frauen

**50%**  
der Frauen arbeiten  
in Teilzeit

**20%**  
Niedrigere Pension  
als Männer

Der öffentliche Dienst in Deutschland gilt seit jeher als Vorreiter in Sachen Gleichstellung. Doch ein genauer Blick auf die Versorgung im Alter offenbart ein klares Ungleichgewicht: Auch hier klafft eine deutliche Lücke zwischen den Pensionsansprüchen von Männern und Frauen – der sogenannte Gender Pension Gap. Gemeint ist die Differenz in den durchschnittlichen Renten- bzw. Pensionsbezügen der Geschlechter. Selbst bei Beamten, deren Versorgungssystem als besonders stabil gilt, bleibt diese Ungleichheit bestehen – wenn auch häufig weniger sichtbar. Rund 59 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen. Das unterstreicht nicht nur ihre zentrale Rolle für das Funktionieren staatlicher Strukturen, sondern auch das Potenzial gezielter Maßnahmen zur Schließung der Versorgungslücke.

Trotz dieser zahlenmäßigen Stärke sehen sich viele Frauen im öffentlichen Dienst mit strukturellen Nachteilen konfrontiert. Zu den Hauptursachen zählen Erwerbsunterbrechungen – etwa durch Elternzeit oder die Pflege von Angehörigen –, die sich direkt auf die Höhe der späteren Pension auswirken. Ein weiterer Faktor: Rund 84 Prozent aller Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst sind Frauen – ein klares Zeichen für die nach wie vor ungleiche Verteilung familiärer Sorgearbeit.

Doch worauf kommt es am Ende wirklich an? Auf die konkrete Höhe Ihrer Versorgung! Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst – auch Beamte – kennen ihre tatsächlichen Versorgungsansprüche nicht. Als exklusiver Partner der DSTG Hamburg bieten wir Ihnen deshalb die Möglichkeit, Ihre persönlichen Ansprüche professionell, individuell und selbstverständlich kostenfrei berechnen zu lassen.

Nutzen Sie diese Chance für mehr Transparenz – und für eine solide Grundlage Ihrer finanziellen Zukunft.

Scannen Sie einfach den QR-Code oder melden Sie sich direkt unter den Kontaktdataen, um Ihre persönliche und kostenfreie Versorgungsauswertung zu beantragen. Ihr Patrick Dethloff



Scan me



**DBV**  
Patrick Dethloff  
Bramfelder Straße 123  
Tel: 040 / 611 39 200  
E-Mail: patrick.dethloff@dbv.de

## wir setzen uns ein für:

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Steuergerechtigkeit und - vereinfachung



**DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT**  
Landesverband Hamburg

DSTG Landesverband Hamburg  
An der Alster 6  
20099 Hamburg  
Telefon: 040/37 50 10 80/81  
Fax: 040/37 50 10 82  
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

DSTG – die einzige  
Fachgewerkschaft der  
Finanzverwaltung

Redaktion: Thomas Kuffer, Niels Vogel,  
Tanja Degner und Jan Asmussen

## Mitgliederdaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere bei einem Wohnungswechsel oder der Änderung der Bankverbindung.

Wir möchten Sie deshalb bitten, bei Fragen wie:

- Hat sich die Bankverbindung für den Beitragseinzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeitet nun in Teilzeit?

auch an Ihre DSTG zu denken, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher informieren Sie entweder die DSTG-Geschäftsstelle (Kontaktdaten s.o.) oder die Leitung Ihres Ortsverbandes über etwaige Veränderungen. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn Ihre Pension, aufgrund von vorheriger Teilzeit etc., niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag fügen Sie bitte die Mitteilung über die Festsetzung der Versorgungsbezüge bei.